Haushaltsantrag

NR:



Datum: 14.11.2011

Antragstellerin: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Dr. Rüdiger Werner

Streichung der Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen (Sachkontonto: 712812)

Beratungsfolge:

<u>Datum</u> <u>Gremiun</u>

24.11.2011 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

06.12.2011 Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des – durch das horrende Plandefizit i.H.v. 9.500.000 € verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs müssen alle Leistungen und Ausgaben überprüft, gekürzt und wenn objektiv nicht anders möglich auch verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Aufgrund des Haushaltsdefizites der Stadt Rödermark müssen selbstverständlich insbesondere auch alle so genannten freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Die freiwilligen Leistungen können dabei in 3 Kategorien unterteilt werden.

- 1. Freiwillige Leistungen, deren Streichung höhere Kosten an anderer Stelle für die Stadt verursachen würden. Diese freiwilligen Leistungen müssen aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben.
- 2. Freiwillige Leistungen, deren Streichung in ganz erheblichem Maße zur Reduktion der Lebensqualität beitragen würden, die der Leitbildidee widersprechen würden und die deshalb aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben sollten.
- 3. Freiwillige Leistungen, die ein Zusatzangebot darstellen, die aber nicht so essentiell sind, sodass eine Streichung unter den finanzpolitischen Vorgaben gerade noch vertretbar ist.

Auch wenn es für Teilbereiche der Bürgerschaft sicher schmerzlich sein wird, führt der Sparzwang dazu, dass alle freiwilligen Leistungen der Kategorie 3 aus Sicht des Antragstellers entweder deutlich gekürzt oder gar vollumfänglich gestrichen werden müssen.

Integration wird in Rödermark seit langem großgeschrieben und gelebt. Die Integrationsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen ist vorbildlich. Für alle Abteilungen der Verwaltung ist Integration – ebenso wie gleichermaßen für die Kommunalpolitik – eine Selbstverständlichkeit und nicht bloß gesetzliche Aufgabe. Das Integrationskonzept der Stadt setzt weit über die Gemarkungsgrenzen hinaus Maßstäbe. Eine zusätzliche freiwillige Leistung dazu "on-top" ist sicherlich vollumfänglich legitim, kann aber leider mit Blick auf das aktuelle Defizit momentan nicht geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen (Sachkonto 712812) i.H.v. 11.875,-- € werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Ausdruck vom: 18.11.2011